

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0840/2019
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	22.01.2019

### Betreff:

Aufstellung des Regionalplans Ruhr

<b>Beratungsfolge:</b>	
12.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Stellungnahme zur Aufstellung der Regionalplanes Ruhr gemäß Vorlagebegründung abzugeben.

### Begründung:

Die Stadt Olfen wurde im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) an der Aufstellung des Regionalplans Ruhr beteiligt. Der Geltungsbereich des Regionalplans umfasst das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr. Hierzu gehören u.a. die Olfener Nachbarstädte Haltern am See, Datteln und Selm.

Die Inhalte des Regionalplanes berühren die Belange der Stadt Olfen nicht wesentlich. In der Stellungnahme der Stadt Olfen soll jedoch auf folgenden Punkt hingewiesen werden:

Die K 9 als Verbindung zwischen Datteln-Ahsen und Olfen wurde im Entwurf des Regionalplans nicht als regionalplanerisch bedeutsame Straße klassifiziert. Es soll angeregt werden, diese Straßenverbindung inklusive der Ortsumgehung Datteln-Ahsen als regionalplanerisch bedeutsame Straße darzustellen, da sie eine wichtige Verbindung zwischen nördlichem Ruhrgebiet und südlichem Münsterland darstellt.

---

Sendermann  
Bürgermeister